Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffinnen/-schöffen für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018

Die mit Zustimmung des Rates der Stadt Sankt Augustin aufgestellte Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffenwahl liegt gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17.07.2013 bis 24.07.2013 während der Besuchszeiten der Stadtverwaltung Sankt Augustin,

montags	**08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
dienstags bis freitags	**08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Rathaus, 4. Etage, Zimmer 410, zur Einsicht aus.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Sankt Augustin, den 11.07.2013 Klaus Schumacher, Bürgermeister